



Zollergasse 15
1070 Wien
apo@sosmitmensch.at
www.sosmitmensch.at

Stellungnahme von SOS Mitmensch

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das
Polizeikooperationsgesetz und das Bundesgesetz über die Einrichtung und
Organisation des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und
Korruptionsbekämpfung geändert werden (GZ: BMI-LR1340/0005-III/1/2011)

Übermittelt an das
Bundesministerium für Inneres
per E-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at
CC: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Polizeikooperationsgesetz und das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geändert werden soll (GZ BMI-LR1340/0005-III/1/2011), gibt die Menschenrechtsorganisation SOS Mitmensch die folgende Stellungnahme ab:

Ein Hochrisikogesetz

Der vorliegende Gesetzesentwurf schafft die Grundlage für tief greifende Eingriffe in Grundrechte und birgt erhebliche Risiken für unsere Demokratie. Viele Aspekte des Entwurfs bringen Unsicherheit, anstatt der angekündigten Sicherheit:

- Der Entwurf schränkt den Raum für zivilgesellschaftliches Engagement und politischen Aktivismus ein.
- Der Entwurf weicht den Schutz der Privatsphäre auf und öffnet damit die Türen für mögliche Repression und Datenmissbrauch.
- Der Entwurf sieht keine unabhängige Kontrolle für die Einschränkung von Grundrechten vor.
- Der Entwurf enthält Formulierungen, die sich sehr weit auslegen lassen. Damit wird einzelnen Menschen und Behörden die Verantwortung aufgebürdet und zugleich die Macht verliehen, Gesetze nach eigenem Gutdünken auszulegen. Auch das stellt eine Gefahr für einen demokratischen Rechtsstaat dar.
- Der Entwurf stellt insgesamt ein Sicherheitsrisiko für die Grundrechte der Menschen, die in Österreich leben, dar. Darüber hinaus stellt der Entwurf eine Bedrohung für zivilgesellschaftliches Engagement und politischen Aktivismus dar.

Demokratie und Grundrechte schützen

Wir lehnen den Entwurf daher ab und verlangen die Einhaltung folgender Prinzipien, zu denen der vorliegende Gesetzesentwurf in Widerspruch steht:

1. Das Menschenrecht auf Privatsphäre und Datenschutz muss gewahrt bleiben
Die geplanten Anti-Terror Gesetze schaffen die Grundlage für tief greifende Eingriffe in Grundrechte. Die Ausnahme, dass dem Staat erlaubt wird BürgerInnen zu überwachen und großflächig Daten über sie zu sammeln, darf nicht zu Regel werden. Genau das bewirkt aber das geplante Gesetz im Ergebnis.
2. Es braucht echte unabhängige Kontrolle
Es darf nicht sein, dass eine im Innenministerium angesiedelte Instanz alleine durch eine im Innenministerium angesiedelte Instanz kontrolliert wird. Das führt fast zwangsläufig zu mangelhafter Kontrolle. Weite, unpräzise oder unbestimmte Gesetze höhlen diese Kontrolle noch weiter aus!

3. Zivilgesellschaftliches Engagement darf nicht kriminalisiert werden
Der Gesetzesentwurf kann in seinen Auswirkungen zu einer Beeinträchtigung zivilgesellschaftlichen Engagements führen. Dies ist für jede Demokratie gefährlich! Wer wegen seines politischen Engagements überwacht und in Datenbanken erfasst wird, wird kriminalisiert und wird sich weniger oder gar nicht mehr einbringen. Zivilgesellschaftliches Engagement abseits von Parteien ist in jeder Demokratie wichtig und darf nicht kriminalisiert werden!

4. Gesetze müssen auf ihre Auswirkungen auf Demokratie und Grundrechte geprüft werden
In den Erläuterungen zum Gesetz werden zwar die finanziellen Auswirkungen sowie die wirtschafts- und umweltpolitischen Auswirkungen des Regelungsvorhabens angesprochen, aber nicht die demokratiepolitischen Auswirkungen! Das Thema Grundrechte wird überhaupt nicht erwähnt! Das gleicht einem fahrlässigen Umgang mit Demokratie und Grundrechten. Jedes Gesetzesvorhaben muss auch hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Demokratie und Grundrechte überprüft werden, andernfalls setzen wir demokratische Errungenschaften leichtfertig aufs Spiel.

Für SOS Mitmensch



Alexander Pollak
Sprecher von SOS Mitmensch